

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 18.06.2021  
Ausgabe 2021/16

### Anmeldung der Schulanfänger für 2022

Für die Schulanfänger der Stadt Reichenbach im Vogtland einschließlich der Ortsteile Brunn, Friesen, Rotschau, Schneidenbach und Obermylau, die in dem Zeitraum vom

#### 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

geboren sind, findet die Anmeldung in der Stadtverwaltung Reichenbach, Zimmer Nummern 301, 302, 303 und 305, Markt 6/7, am

Donnerstag,	09. September 2021, 13:00 bis 18:00 Uhr
Montag,	13. September 2021, 09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag,	14. September 2021, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch,	15. September 2021, 09:00 bis 13:00 Uhr

statt.

Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2016 geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig.

Zur Anmeldung sind der amtliche Geburtsnachweis des Kindes sowie der Nachweis bezüglich des Sorgerechts mitzubringen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.03.2020 wurde für die Stadt Reichenbach ein gemeinsamer Schulbezirk für alle vier Grundschulen festgelegt mit der Folge, dass die Eltern/Sorgeberechtigten frei in der Wahl der Schule sind.

Die Schulanmeldungen für diesen gemeinsamen Schulbezirk erfolgen zentral. Zu beachten ist, dass neben den allgemeinen Angaben der Erst- und Zweitwunsch zu benennen sind.

Die Entscheidung zur Einschulung treffen die Schulleiter des gemeinsamen Schulbezirks im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde nach Aufnahmekapazität der Grundschulen, der Beschulung von Geschwisterkindern und den Schulwegbeziehungen.

---

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.